



Mai 2018

ECVC Diskussionspapier zu landwirtschaftlichen Existenzgründungen

Zurück aufs Land - Förderung von Gemeinschaften, regionaler Nahrungsmittelerzeugung und landwirtschaftlichen ExistenzgründerInnen

Wir fordern, dass Hofneugründungen oberste Priorität der Fördermechanismen der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP) in allen EU-Mitgliedsstaaten werden.

Die GAP ist ein landwirtschaftliches Subventionssystem, welches etwa 40% des gesamten EU-Haushalts ausmacht. Anstatt jedoch bäuerliche Strukturen zu stärken, schafft das Förderungssystem finanzielle Abhängigkeiten für bäuerliche Betriebe – sie können ihre Höfe ohne die Förderung eigenständig nicht erhalten. Die in der GAP enthaltenen Fördermaßnahmen für ExistenzgründerInnen unterscheiden sich stark zwischen einzelnen EU-Mitgliedsstaaten. Viele Staaten implementieren EU-Fördermöglichkeiten für landwirtschaftliche ExistenzgründerInnen und JungbäuerInnen innerhalb ihrer Länder nicht oder nur unzureichend.

Aktuell werden Subventionen pro Flächeneinheit ausgezahlt, was zu Landkonzentration und starkem Wettbewerb um Flächen führt. Dies erschwert den Zugang zu Land für HofneugründerInnen, welche in die Landwirtschaft einsteigen möchten. Dies gilt insbesondere für Menschen, die innerfamiliär keinen Hof erben. Die aktuelle Agrarpolitik der EU hat die enormen Steigerungen der Bodenpreise befördert, was den Zugang zu Land als Voraussetzung der Nahrungsmittelerzeugung für HofneugründerInnen verhindert.

Gleichzeitig kann nicht ignoriert werden, dass es ungelöste Probleme in der Versorgung von BäuerInnen im Rentenalter gibt. Angemessene Renten sind für viele nicht gesichert. Das Fehlen dieser Alterssicherungen führt dazu, dass Land nicht verfügbar wird, da BäuerInnen im Rentenalter vom Erhalt der Agrarsubventionen abhängen und ihre Höfe nicht an NachfolgerInnen abgeben können. Dies führt zur zusätzlichen Verschärfung der ohnehin schwierigen Situation für ExistenzgründerInnen, einen Einstieg in die Landwirtschaft zu finden.

Viele bäuerliche Betriebe kämpfen ums Überleben. Gleichzeitig macht der Lebensmittelhandel hohe Gewinne. In der EU geht die Bedeutung regionaler Märkte zurück und häufig spielen lokal erzeugte Nahrungsmittel in der Ernährung kaum mehr eine Rolle. Städte werden zunehmen über weite Entfernungen und lange Lieferketten mit Essen versorgt.

Für HofneugründerInnen ist es oft schwierig, Teil der GAP-Fördermechanismen zu werden, sofern sie nicht über Land verfügen oder Rechte an Land erben. Viele ExistenzgründerInnen, im Wesentlichen junge Menschen, bereichern das Leben im ländlichen Raum. Sie erzeugen regionale Nahrungsmittel für die Versorgung der sie umgebenden Gemeinschaften, Dörfer und Städte und engagieren sich darüber hinaus für ihre Mitmenschen, die Umwelt und das Klima. Hofneugründungen haben oft einen hohen sozialen und ökologischen Wert und tragen zur kulturellen Entwicklung von Dörfern und Gemeinden in ganz Europa bei. Obwohl die GAP in vielen Regionen der EU einen wichtigen Beitrag leistet, werden junge, bäuerliche HofneugründerInnen gering bzw. nicht gefördert. Dabei produzieren HofneugründerInnen häufig nicht für anonyme Märkte, sondern für ihre Mitmenschen, Kooperativen und andere Direktvermarkter, beispielsweise über Solidarische Landwirtschaften. Angesichts der steigenden Nachfrage nach qualitativ hochwertigen, regional erzeugten Nahrungsmitteln, sollten bäuerliche Höfe, die verlorengegangenen regionale Vermarktungsstrukturen wiederbeleben und den Weg für eine neue Generation von Nahrungsmittelerzeugern ebnen, politisch ermutigt und unterstützt werden.

Von gleicher Bedeutung sind die Anerkennung und Beendigung der negativen globalen Effekte der GAP und ihr starker Einfluss auf die Landwirtschaft in Afrika, Asien und Lateinamerika. Um diese Probleme anzugehen, sollten öffentliche Maßnahmen nicht globale Agrarunternehmen, sondern bäuerliche Landwirtschaft und Ernährungssouveränität in regionalen Strukturen schützen und fördern.

In diesem Zusammenhang muss die neue GAP die *Freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Regulierung von Eigentums-, Besitz- und Nutzungsrechten an Land, Fischgründen und Wäldern* im Rahmen der nationalen Ernährungssicherung und als Grundlage für nachhaltige Fördermechanismen berücksichtigen. Die Leitlinien bieten Lösungsansätze für eine Neuausrichtung der GAP, innerhalb derer insbesondere die Ausweitung regionaler Nahrungsmittelerzeugung und lokaler Konsum gefördert würde.

Reform des Subventionssystems

In vielen EU-Mitgliedsstaaten erhalten HofneugründerInnen kaum bzw. keine finanzielle Unterstützung für die Existenzgründung. Oft ist der Besitz eines Hofes oder landwirtschaftlicher Nutzflächen Voraussetzung für den Erhalt von Subventionen. Darüber hinaus ist der Umfang der Unterstützung von der Größe der bewirtschafteten Flächen abhängig. Andere hinderliche Faktoren für die Wirksamkeit der Existenzgründungsförderung sind die Altersgrenze für den Erhalt der Förderrungen von 40 Jahren, ein Minimaleinkommen und die Mindestgröße landwirtschaftlicher Nutzflächen.

Wir sind der Überzeugung, dass jede BäuerIn die eine landwirtschaftliche Existenz aufbauen möchte, im richtigen Moment Direktzahlungen erhalten sollte. Diese Zahlungen sollten nicht von der angestrebten Flächengröße, sondern vielmehr von dem Wunsch der NeueinsteigerInnen sich in der regionalen Landwirtschaftsgemeinschaft zu etablieren und

den spezifischen Erfordernissen der Hofneugründung abhängig sein. Die Übernahme eines Hofes ist beispielsweise mit anderen Anforderungen verbunden, als der vollständige Neuaufbau einer Existenz. Zudem sind politische Strategien erforderlich, die gezielt Frauen und andere, bisher im ländlichen Raum ungenügend integrierte Gesellschaftsgruppen, den Einstieg in landwirtschaftlich geprägte Lebensumfelder ermöglicht und den Integrationsprozess unterstützt.

Momentan liegt die Obergrenze der finanziellen Förderung für Existenzgründungen bei 70.000€. Einer Analyse des europäischen Rechnungshofes zur Folge, ist die Vergabe dieser Subventionen nicht effektiv, da es keine Analyse der tatsächlichen Bedürfnisse von ExistenzgründerInnen gibt. Eine effiziente Nutzung der Gelder wäre die Förderung von elementaren Bedürfnissen während einer Existenzgründung, wie die Schaffung von Wohnraum, Fortbildungen und die Etablierung von Vermarktungsstrukturen. Dies würde NeugründerInnen ein angemessenes Lebensniveau im Aufbauprozess ermöglichen. Zudem würde es zur Implementierung des Rechts auf genügende und sichere Nahrungsmittel und zur Belebung ländlicher Räume beitragen.

Wir sind uns des hohen Durchschnittsalters im europäischen Agrarsektor und den häufig auftretenden Schwierigkeiten innerfamiliärer Übergaben der landwirtschaftlichen Produktion von einer Generation zu nächsten bewusst. Die strukturell-finanzielle Unterstützung des Übergabeprozesses sollte deshalb ein weiterer wichtiger Bestandteil der Fördermaßnahmen der GAP sein, beispielsweise als Teil der 2. Säule.

Einkommensergänzung

Ebenso notwendigen wie die Unterstützung von Neugründungen und deren Etablierung im Agrarsektor, ist die langfristig nachhaltige finanzielle Situation von NeugründerInnen. Während einer Hofgründung durch eine JungbäuerIn ist die Erwirtschaftung eines ausreichenden Einkommens in den ersten Jahren schwierig. Ungenügende Einnahmen führen häufig zur Aufgabe des Projekts. Deshalb sollten zusätzlich zu Investitionsförderungen monatliche Gehaltszuschüsse gezahlt werden. Diese sollten eine einkommensabhängige Maßnahme sein und als Einkommensergänzung bei steigendem Einkommen progressiv sinken.

Wir befürworten eine Zahlung der Einkommensergänzung als Teil der Förderungen von Existenzgründungen und die parallele Auszahlung von Investitions- und Einkommensergänzungsförderung während des gesamten Prozesses der Neugründung. Diese Unterstützung sollte als monatliche Ergänzung des Einkommens ausgezahlt werden um sicherzustellen, dass die Gelder nicht für Investitionen genutzt werden. Die Nutzung beider Förderungen für größere Investitionen würde zu einem intensivierten Model der landwirtschaftlichen Erzeugung führen, was nicht der eigentlichen Intention entspräche.

Direktzahlungen für Agrarökologie und Ernährungssouveränität fördern lokale

Direktvermarkter

Eine effektive Maßnahme zur Unterstützung lokaler Nahrungsmittelerzeugung und Förderung einer neuen Generation von BäuerInnen im ländlichen Raum, auch durch Zuzug aus urbanen Gebieten, wäre die gezielte Entwicklung neuer Fördermaßnahmen für Höfe, die lokale und regionale Märkte beliefern. Diese Fördermaßnahmen sollen gezielt Höfe unterstützen, welche Direktvermarktung im Sinne des Konzepts der Ernährungssouveränität praktizieren und voranbringen. Dafür müssen die Höfe mehrere Kriterien erfüllen:

- einen jährlichen Mindestumsatz aus der Vermarktung eigener Erzeugnisse (Mindestumsatz sollte auf Grundlage der regionalen Bedingungen festgelegt werden)
- die BäuerIn muss hauptsächlich einer landwirtschaftlichen Aktivität nachgehen
- der Hof muss nachweisen, dass mindestens 75% der Rohprodukte in einem Umkreis von 100km und 75% der verarbeiteten Produkte in einem Umkreis von 250 km vermarktet werden (Ausnahmen gelten für geographische Regionen, welche u.a. eine bestimmte Bevölkerungsdichte unterschreiten)
- Besitz von Land und eine zertifizierte landwirtschaftliche Ausbildung sind keine Fördervoraussetzungen
- landwirtschaftliche Hilfsarbeiter, auch mit Kurzzeitverträgen, sind förderwürdig

BäuerInnen können gemeinschaftlich arbeiten und Erzeugergemeinschaften für die gemeinsame Vermarktung gründen. Junge BäuerInnen spielen dabei eine wichtige Rolle, um ländliche Räume dynamisch zu gestalten und die lokale Nahrungsmittelerzeugung zu fördern.

Anpassung von Investitionsbeihilfen

Das bisherige System der Investitionsbeihilfen muss reformiert werden. Bisher mussten BäuerInnen für den Erhalt der Beihilfen neue Betriebsmittel erwerben. Es ist nicht gerechtfertigt, BäuerInnen zur Aufnahme der mit dem Kauf von kostenintensiven neuen Betriebsmitteln verbundenen Risiken zu zwingen. Wäre der Kauf von gebrauchten Betriebsmitteln förderfähig, könnten Existenzgründer mehr von diesen Förderungen profitieren. Bedingungen könnten die unabhängige Prüfung der Qualität der gebrauchten Betriebsmittel und der vorherige Erwerb durch den Verkäufer ohne Investitionsbeihilfen sein.

Kostenfreie Beratungsstellen

Ein neuern, kostenloser Beratungsservice sollte für bäuerliche Betriebe eingerichtet werden. Bisher sind in der EU wenige oder keine Beratungsstellen verfügbar. Die Inanspruchnahme von Beratung ist häufig mit Kosten verbunden. Der Beginn einer landwirtschaftlichen Existenzgründung nach agrarökologischen Prinzipien ist technisch komplex, insbesondere für NeueinsteigerInnen ohne praktische Erfahrung. Gut ausgearbeitete Beratungsangebote sind essentiell für die erfolgreiche Etablierung von Existenzgründern im Agrarsektor.

Wir glauben, dass derartige politische Maßnahmen positive Sekundäreffekte mit sich bringen, die dazu beitragen werden, die Landwirtschaft durch mehr Engagement und Ressourcen zu unterstützen und zu fördern. Damit werden die Erzeugung und der Konsum von lokalen Agrarprodukten vorangebracht.

Beispiele dieser Effekte, die wir hervorheben möchten, sind die Entstehung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum, positive sozial Entwicklungen durch kurze Versorgungsketten, Verbesserungen der Qualität und der Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln, Einbeziehung von Höfen in der Umgebung von Städten in die lokale Versorgung mit Nahrungsmitteln, Diversifizierung und Dezentralisierung der Nahrungsmittelerzeugung, Verringerung von Emissionen bei Nahrungsmitteltransport und -lagerung sowie eine verstärkte Wahrnehmung der Bedeutung von BäuerInnen für die Versorgung der Gesellschaft mit Nahrung.